



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2089

Der Oberbürgermeister

II/36-361-61-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.03.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	13.03.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	14.03.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.03.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Leverkusener Seen (SeenVO)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Leverkusener Seen (SeenVO).

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Lünenbach

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt am 02.03.2023 zu entscheiden, ob die verspätet zugegangene Vorlage auf die Tagesordnung genommen wird.

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

In der Ratssitzung am 13.02.2023 wurde beschlossen, dass die Verwaltung eine entsprechende Änderung der SeenVO erarbeitet, wonach insbesondere § 3 Absatz 4 der SeenVO wegfällt und demnach u. a. Stand-Up-Paddling-Boards am Hitdorfer See und dem Großen Silbersee zugelassen werden.

Eine entsprechende Anpassung der SeenVO wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt formuliert und ist als Anlage beigefügt. Insofern im Laufe der Zeit jedoch festgestellt wird, dass die freigegebene Nutzung eine erhebliche Belastung für die Tierwelt darstellt, ist anhand dieser Erfahrungswerte eine erneute Änderung der SeenVO und die Wiedereinführung der entsprechenden Verbote zu überprüfen.

Die erforderliche Anpassung der Beschilderung an den betroffenen Seen wird nach Beschlussfassung durch den Fachbereich Stadtgrün (FB 67) überprüft und umgesetzt.

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 13.02.2023 für eine Beibehaltung der Verweilverbotszeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 der SeenVO gestimmt. Sollte eine Abschaffung dieser Zeiten gewünscht sein, wäre eine diesbezügliche erneute Beschlussfassung bzw. ein entsprechender Änderungsantrag erforderlich.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Aufgrund der Beschlussfassung des Rates vom 13.02.2023 und daraus resultierender kurzfristiger Prüfaufträge für die Verwaltung und entsprechender verwaltungsinterner Abstimmung war eine frühere Einbringung dieser Vorlage nicht möglich.

Anlage/n:

1. Änderung der SeenVO